



Richtlinien für Schulveranstaltungen

2016

Stand: 4. Dezember 2017

		Richtlinien für Schulveranstaltungen der Einwohnergemeinde Trimbach
		Mit Eltern sind jeweils die Erziehungsberechtigten gemeint.
Grundsatz	1.1	Gemäss Art. 5 der Schulverordnung vom 11. August 1986 unterstützt die Einwohnergemeinde Trimbach Schulveranstaltungen durch Beiträge für: - Schulreisen, Exkursionen - Klassenlager - Projektwochen - Wintersportwochen inkl. Alternativsportwoche an der Sekundarstufe
Ziel	1.2	Schulveranstaltungen tragen Wesentliches zur sozialen Erziehung bei. Man lernt sich besser kennen, lernt miteinander reden, sich gegenseitig helfen und für besondere Aufgaben auch Verantwortung übernehmen. Die stufengemässen Ziele und Inhalte einer Veranstaltung können verschiedenen sein.
Leitung/ Verantwortung	1.3	Für die Leitung sind die organisierenden Lehrpersonen zuständig. Sie tragen auch die Verantwortung.
Teilnahme	1.4	Vorbehalten bleiben die §§24 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969, (Disziplinarreglement).
Ausschluss von einer Schulveranstal- tung	1.4.1	Schülerinnen und Schüler, welche sich im Schulalltag nicht an die Regeln halten oder durch ihr Verhalten die Durchführung einer Schulveranstaltung gefährden, können nach Rücksprache mit der Schulleitung und Mitteilung an die von der Klassenlehrperson ausgeschlossen werden. Ebenso können Schülerinnen und Schüler, welche gegen Lagerregeln verstossen nach Hause geschickt werden.
Gesuch/ Genehmigung	1.5	Mit dem Budget der Einwohnergemeinde sind sämtliche Veranstaltungen anzumelden, damit die Kosten für das entsprechende Jahr berücksichtigt werden können. Das Gesuch für die Schulveranstaltung ist mit den entsprechenden Unterlagen, einschliesslich des Kostenvoranschlags spätestens eine Arbeitswoche vor der Veranstaltung der Schulleitung zur Genehmigung zu unterbreiten. Aus besonderen Gründen kann die Schulleitung beschliessen, auf die Durchführung von Veranstaltungen zu verzichten. Hier geht es darum, allfällige Risiken auszuschalten.
Kosten/Beiträge	1.6	Die Gemeinde Trimbach und die Eltern teilen sich, abgesehen von Winterlagern und der Trimbacher Kurswoche, die Kosten hälftig. Die Beiträge werden jeweils mit dem Budget festgelegt und bei Bedarf angepasst. Sie sind im Anhang aufgeführt. Abrechnung: Die Abrechnungen sind spätestens nach einem Monat der Schulleitung abzugeben. Über eine Fristverlängerung entscheidet die Schulleitung.
Härtefälle	1.7	Bei einem finanziellen Härtefall können Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Reduktion des Elternbeitrags stellen. Der Antrag muss an die Schulleitung gerichtet werden, die Abwicklung richtet sich nach § 4 „Reduktion und Erlass“ im Gebührenreglement.

Beschaffung finanzieller Mittel	1.7.1	Zur Beschaffung von finanziellen Mitteln können Schulklassen besondere Aktionen durchführen. Es gelten die Bestimmungen unter Ziffer 3.6
Planungsunterlagen, Spezielle Hinweise	1.7.2	<p>Lager- / Schulreise- / Exkursionsprogramme mit Angaben zu den jeweiligen Tagen sind den Eltern und der Schulleitung im Voraus abzugeben. Zielsetzungen für das Lager bzw. die Exkursion sind der Schulleitung abzugeben / bei Schulreisen erübrigt sich die Zielsetzung.</p> <p>Neue Destinationen sind vor Austragung der Veranstaltung zu rekonoszieren.</p> <p>Reisen mit Privatautos sind untersagt. Reine Materialverschiebungen können nach Rücksprache mit der Schulleitung durch Privatautos vorgenommen werden.</p> <p>Eine Reiseapotheke ist auf allen Reisen mitzuführen. Diese können im Schulsekretariat reserviert und abgeholt werden.</p> <p>Schwimmen in offenen Gewässern ist im Kindergarten und der Unterstufe (1./2. Klasse) untersagt. Die Mittelstufe und die Sekundarstufe haben sich an die Empfehlungen vom SLRG zu halten.</p> <p>(s. Anhang1)</p>
Versicherung	1.8	<p>a) Während einer Schulveranstaltung sind die Lehrpersonen und die Leiter gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Die Haftpflicht-Versicherung deckt Schäden, wenn die Gemeinde als Veranstalter haftpflichtig wird. Für die Schülerinnen und Schüler besteht keine eigene Haftpflichtversicherung (Haftung der Eltern).</p> <p>b) Bei der Verwendung von privaten Fahrzeugen übernimmt die Einwohnergemeinde im Schadenfall allfällige Selbstbehalte. Für die Dauer einer Schulveranstaltung kann eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden, deren Kosten die Einwohnergemeinde übernimmt.</p>
Schulsausflüge	2.1	<p><u>Grundsatz</u> Jedes Schuljahr werden Schulveranstaltungen durchgeführt.</p> <p><u>Ziel</u> Die Schulveranstaltungen sind Gemeinschaftserlebnisse, die stufengemässen Unterrichtszielen dienen.</p> <p><u>Reiseziele</u> -</p> <p><u>Dauer</u> -</p> <p><u>Leitung/Verantwortung</u> -</p> <p><u>Schulbeginn nach Schulausflügen</u> -</p>
Schulreisen	2.1.1	<p><u>Grundsatz</u> Jedes Schuljahr wird eine Schulreise (ausgenommen im Jahr des Klassenlagers) durchgeführt.</p> <p><u>Zweck Schulreisen</u> Der soziale Aspekt steht im Mittelpunkt.</p> <p><u>Reiseziele</u> Reiseziele und Programme sind der Schulstufe und den Kosten entsprechend auszuwählen. In der Sekundarstufe kann auch das angrenzende Ausland einbezogen werden.</p> <p><u>Dauer</u> Die Schulreisen dauern in der Regel einen Tag. Es sind zweitägige Aus-</p>

		<p>flüge möglich, sofern das Budget eingehalten wird.</p> <p><u>Leitung/Verantwortung</u> Für die Leitung der Schulreisen ist die Klassenlehrperson verantwortlich. Jede Klasse wird von mindestens einer weiteren erwachsenen Person begleitet. Bei Reisen ans Gewässer/Schwimmbad sind die Empfehlungen vom SLRG einzuhalten. (s. Anhang 1)</p> <p><u>Information</u> Eltern und Schulleitung (mittels Formular Budget Schulveranstaltungen) werden mindestens 5 Tage im Voraus schriftlich von der Klassenlehrperson über Zeitpunkt, Programm und Kosten der Schulreise informiert.</p> <p><u>Sicherheit</u> Es gelten folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Schulreise wird im Voraus rekognosziert. • Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln • Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Notfallzettel“. <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällig nötige Medikamente mitgenommen werden müssen. <p>Die Klassenlehrperson hat das Schulhandy und die nötigen Notfallnummern sowie die Telefonnummern der Eltern dabei. Die zusätzlichen Begleitpersonen verfügen je über ein Handy.</p>
Exkursionen	2.1.2	<p><u>Zweck Exkursionen</u> Ein schulischer, kultureller bzw. sportlicher Aspekt steht im Mittelpunkt. Exkursionen dienen zur Erarbeitung, Vertiefung bzw. Ergänzung verschiedener Lerninhalte, zur Nutzung von kulturellen Angeboten oder zu sportlichen Zwecken.</p> <p><u>Dauer</u> Eine Exkursion kann bis zu einem ganzen Schultag dauern.</p> <p><u>Leitung/Verantwortung</u> Für die Leitung der Exkursion ist die Fachlehrperson verantwortlich. Exkursionen innerhalb der Gemeinde können ohne zusätzliche Begleitperson durchgeführt werden.</p> <p><u>Information</u> Eltern und Schulleitung (mittels Formular Budget Schulveranstaltungen) werden mindestens 5 Tage im Voraus schriftlich von der Klassenlehrperson über Zeitpunkt, Ziel, Programm und Kosten der Exkursion informiert.</p> <p><u>Sicherheit</u> Es gelten folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln. • Die Abgabe eines „Notfallzettels“ liegt im Ermessen der verantwortlichen Lehrperson. • Schülerinnen und Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällig nötige Medikamente mitgenommen werden müssen. <p>Die Klassenlehrperson hat das Schulhandy und die nötigen Notfallnummern sowie die Telefonnummern der Eltern dabei. Allfällig zusätzliche Begleitpersonen verfügen über ein Handy.</p>

Klassenlager	2.2	<p><u>Grundsatz</u> Klassenlager sind aus pädagogischen Gründen erwünscht. Deshalb finden folgende obligatorische Klassenlager statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im 2. Semester 5. Schuljahr oder im 1. Semester 6. Schuljahr: 1 Klassenlager • im 2. Semester 8. Schuljahr oder im 1. Semester 9. Schuljahr: 1 Klassenlager <p>Weitere Klassenlager für alle Stufen können ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde durchgeführt werden. Die Bewilligungskompetenz liegt bei der Schulleitung.</p> <p><u>Ziel</u> Die Klassenlager fördern das Zusammenleben in der Klasse. Soziale und sachliche Aspekte stehen im Mittelpunkt. Die Thematik ist stufenbezogen. Beispiele: Projekt, Sport, Sprache, Berufswahl usw.</p> <p><u>Dauer</u> Die Klassenlager dauern 4 bis 6 Tage.</p> <p><u>Leitung</u> Die verantwortliche Lehrperson muss von einer weiteren Begleitperson des anderen Geschlechts begleitet werden. Weitere Personen, z.B. Gruppenleiter, Küchenpersonal können beigezogen werden.</p> <p><u>Planung</u> Die Planungsunterlagen inkl. Budget des Lagers sind mindestens fünf Wochen im Voraus der zuständigen Schulleitung zur Bewilligung zu unterbreiten. Die Eltern sind über Ziele, Inhalte und Durchführung zu orientieren.</p> <p><u>Information</u> Die zuständige Schulleitung wird zu Beginn des Schuljahres über den möglichen Zeitpunkt der Durchführung eines Klassenlagers informiert. Mindestens zwei Monate im Voraus teilt die Klassenlehrperson den Eltern und der Schulleitung den Termin des Lagers mit, spätestens vier Wochen vor Lagerbeginn erfolgt die Zustellung von detaillierten Angaben.</p> <p><u>Sicherheit</u> Es gelten folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Lager wird vorgängig rekognosziert (Lagerhaus, Umgebung, Wanderungen, Ausflüge, etc.) • Jede Klasse wird bei Aktivitäten ausserhalb des Lagerhauses (Wanderungen, Ausflüge, Velofahrten etc.) von mindestens zwei Erwachsenen begleitet. • Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Notfallzettel“. • Schülerinnen und Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällig nötige Medikamente mitgenommen werden müssen. • Die Klassenlehrperson hat das Schulhandy und die nötigen Notfallnummern sowie die Telefonnummern der Eltern dabei. Die zusätzlichen Begleitpersonen verfügen je über ein Handy. • Bei Reisen ans Gewässer/Schwimmbad sind die Empfehlungen vom SLRG einzuhalten.
--------------	-----	---

		<p>(s. Anhang 1)</p> <p><u>Lagerabrechnung</u> Die Abrechnungen der Lager sind spätestens nach einem Monat der Schulleitung zuzustellen. Über eine Fristverlängerung entscheidet die Schulleitung.</p>
Wintersportwoche	2.3	<p><u>Grundsatz</u> Es können Lager mit erweitertem Wintersportangebot organisiert werden. Alle Lager werden in der gleichen Woche durchgeführt.</p> <p><u>Ziel</u> Die Winterlagerwoche fördert das Zusammenleben. Soziale und sportliche Aspekte stehen im Mittelpunkt.</p> <p><u>Dauer</u> Das Winterlager dauert 5–6 Tage</p> <p><u>Leitung</u> Für jedes Lager wird eine Lehrperson als Lagerleiter/-in bestimmt. Sie ist für die Vorbereitung und für die Durchführung des Lagers verantwortlich. Ebenfalls übernehmen Lehrpersonen die Verantwortung für das Haus, die Küche und die Piste (siehe WL Pflichtenheft) Für den Unterricht im Lager setzt sie weitere Leiter/-innen ein. Es gelten die Bestimmungen von J&S. (Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Skifahren mit Kindern und Jugendlichen). Sportlehrpersonen werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Winterlager eingesetzt. Lehrpersonen mit J&S übernehmen eine Ski- oder Snowboardgruppe. Sie können ihre Fortbildungskurse über das Budget Lehrerweiterbildung abrechnen.</p> <p><u>Planung</u> Die Planungsunterlagen inkl. Budget des Lagers sind mindestens fünf Wochen im Voraus der zuständigen Schulleitung zur Bewilligung zu unterbreiten. Die Eltern sind über Ziele, Inhalte und Durchführung zu orientieren. Zwischen August und Oktober werden die Anmeldungen für das Winterlager oder die Trimbacher Kurswoche von der lagerverantwortlichen Person vorbereitet, ausgeteilt und eingesammelt. Das Winterlager wird zwischen Oktober und Februar mit den von der Schulleitung eingeteilten Lehrpersonen zusammen organisiert. Das Winterlager soll wenn möglich jeweils in der Woche 10 stattfinden.</p> <p><u>Information</u> Die zuständige Schulleitung wird zu Beginn des Schuljahres über den möglichen Zeitpunkt der Durchführung des Winterlagers vom Lagerverantwortlichen informiert.</p> <p><u>Sicherheit</u> Es gelten folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Lager wird vorgängig rekognosziert (Lagerhaus, Umgebung, Skigebiet, etc. – nicht notwendig, wenn jeweils dasselbe Haus / Skigebiet als Durchführort bestimmt ist). • Jede Gruppe wird bei den Aktivitäten ausserhalb des Lagerhauses nach den Bestimmungen von J&S begleitet (Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Skifahren mit Kindern und Jugendlichen) • Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Notfallzettel“. • Schülerinnen und Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällig nötige Medikamente mitgenommen werden müssen. • Die im Lager anwesenden Lehrpersonen haben das Schulhandy und die nötigen Notfallnummern, sowie die Telefonnummern der Eltern dabei. Die zusätzlichen Begleitpersonen verfügen je über ein Handy. • Bei Reisen ans Gewässer/Schwimmbad sind die Empfehlungen vom SLRG einzuhalten. (s. Anhang 1) <p><u>Lagerabrechnung</u> Die Abrechnungen sind spätestens nach einem Monat der Schulleitung zuzustellen. Über eine Fristverlängerung entscheidet die Schulleitung.</p>
Trimbacher Kurswoche	2.4	<p><u>Grundsatz</u> Auch beim Kursangebot zuhause soll das Gemeinschaftserlebnis zum Tragen kommen. Die verantwortliche Person der Trimbacher Kurswoche erstellt für die Schülerinnen und Schüler ein Wahlpflichtprogramm, welches verschiedene Bereiche abdecken soll.</p> <p><u>Ziel</u> Die Winterlagerwoche fördert das Zusammenleben. Soziale Aspekte stehen im Mittelpunkt.</p> <p><u>Dauer</u> Die Kurswoche beinhaltet 9 Halbtage. Sie dauert von Montagmorgen bis Freitagnachmittag.</p> <p><u>Leitung/Verantwortung</u> Alle Lehrpersonen die nicht an der Winterlagerwoche teilnehmen, werden im Rahmen ihrer Pensen in die Trimbacher Kurswoche eingebunden. Jeweils eine Lehrperson übernimmt die Verantwortung als Kursleitende.</p> <p><u>Planung</u> Zwischen August und Oktober werden die Anmeldungen für das Winterlager oder die Trimbacher Kurswoche von der lagerverantwortlichen Person vorbereitet, ausgeteilt und eingesammelt. Zwischen August und Oktober werden die Anmeldungen für das Winterlager oder die Trimbacher Kurswoche von der lagerverantwortlichen Person vorbereitet, ausgeteilt und eingesammelt. Die Trimbacher Kurswoche wird zwischen Oktober und Februar mit den von der Schulleitung eingeteilten Lehrpersonen zusammen organisiert. Die Trimbacher Kurswoche findet zur selben Zeit wie das Winterlager statt (wenn möglich in der Woche 10) Zwischen Oktober und Dezember plant die verantwortliche Person die Kurse und schreibt diese aus. Die Einteilung erfolgt bis Mitte Januar. Die verantwortliche Kursleitung plant die Kurse Mitte Januar bis Ende Februar. Es steht den Lehrpersonen frei, Theater, Konzerte, Filme u. a. m. zu besuchen oder zu organisieren, Referenten einzuladen und Fachleute beizuziehen. Wenn das Winterlager vor der Woche 10 stattfindet, wird die jeweilige Planungssequenz zeitlich verkürzt und ist anzupassen.</p> <p><u>Information</u> Die Eltern erhalten im Dezember eine Broschüre mit allen Informationen</p>

		<p>betreffend Trimbacher Kurswoche. Allfällige Informationen betreffend Spezialangebote, wie z. B. Schneetag, werden spätestens eine Woche vor Durchführung schriftlich an die Eltern abgegeben.</p> <p><u>Sicherheit</u> Es gelten folgende Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppengrösse ist den Kursen anzupassen (in der Regel min. 12, max. 24 Schülerinnen und Schüler). Abweichungen sind mit der Schulleitung zu klären. • Kurse, welche mit externen Leitungen durchgeführt werden, sind vorgängig abzusprechen. <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln.</p> <p><u>Spezialanlässe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Notfallzettel“. • Schülerinnen und Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällig nötige Medikamente mitgenommen werden müssen. • Die Lehrpersonen haben das Schulhandy und die nötigen Notfallnummern, sowie die Telefonnummern der Eltern dabei. Die zusätzlichen Begleitpersonen verfügen je über ein Handy. • Bei Reisen ans Gewässer/Schwimmbad sind die Empfehlungen vom SLRG einzuhalten. (s. Anhang 1) <p><u>Abrechnung</u> Die Abrechnungen sind spätestens nach einem Monat der zuständigen Schulleitung zuzustellen. Über eine Fristverlängerung entscheidet die Schulleitung.</p>
Projektwoche/ Projektstage	2.5	<p><u>Grundsatz</u> Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrpersonen erhalten die Gelegenheit, sich intensiv mit Themen zu befassen.</p> <p><u>Ziele</u> Durch neue Zusammensetzungen der Klassen oder Gruppen lernen sich die Schülerinnen und Schüler besser kennen. Der Gemeinschaftssinn wird gefördert.</p> <p><u>Planung</u> Die Projektveranstaltungen werden stufen- oder schulhausweise durchgeführt. Die Schulleitung regelt den Turnus.</p>
Beiträge	3.	Die folgenden Beiträge an Schulveranstaltungen basieren auf dem Stand 2016.
Beitrag Schulhausflüge	3.1	<p>Gemeindebeiträge/Elternbeiträge an Schulreisen/Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5-jährige Kindergärtner Fr. 6.– je Kind - 6-jährige Kindergärtner Fr. 6.– je Kind - 1./2. Schuljahr Fr. 19.– je Schüler/Schülerin - 3. Schuljahr Fr. 24.– je Schüler/Schülerin - 4. Schuljahr Fr. 34.– je Schüler/Schülerin

		<p>- 5./6. Schuljahr Fr. 40.– je Schüler/Schülerin</p> <p>- 7. Schuljahr Fr. 54.– je Schüler/Schülerin</p> <p>- 8. Schuljahr Fr. 57.– je Schüler/Schülerin</p> <p>- 9. Schuljahr Fr. 60.– je Schüler/Schülerin</p> <p>Die Kosten und Entschädigungen für das Begleitpersonal sind in diesen Beträgen enthalten.</p>
Beitrag Klassenlager	3.2.	<p>Gemeindebeiträge/Elternbeiträge: In den Jahren der Klassenlager erhöhen sich die Gemeinde- und Elternbeiträge um je Fr. 115.–. Die folgenden Ansätze sind für die Abrechnung festgelegt und in den Gemeinde- und Elternbeiträgen enthalten:</p> <p>Organisationskosten: Zur Deckung der allgemeinen Unkosten wie Rekognoszierung, Auto, Energie, Sanitätsmaterial, Reinigung, usw. max. Fr. 500.–</p> <p>Beiträge an die personelle Lagerorganisation: - Begleitpersonen, Gruppenleiter Fr. 30.– pro Tag - Küchen-, Hilfspersonal Fr. 30.– pro Tag</p> <p>Die Ansätze für Spesen entsprechen dem GAV.</p>
Beitrag Wintersport- woche	3.3.	<p>Beiträge pro Schüler/-in 7.–9. Schuljahr Gemeinde: 150.- Erziehungsberechtigte: 280 .- Total: 430 .-</p> <p>Rekognoszierungsbeitrag Fr. 150.– pro Lager</p> <p>In den Gemeinde- und Elternbeiträgen sind alle Lagerkosten und folgende Entschädigungen enthalten:</p> <p>- Begleitpersonen, Gruppenleiter Fr. 25.– pro Tag (Richtwert) - Küchenpersonal Fr. 50.– pro Tag (Richtwert)</p>
Beitrag Trimbacher Kurswoche	3.4.	<p>Beiträge pro Schüler/in 7.–9. Schuljahr Gemeinde: 40.- Eltern: 60.- Total: 100.-</p>
Projektwoche/ Projektstage	3.5.	<p>Für die Projektwoche/Projektstage werden alljährlich Fr. 2000.– budgetiert. Die Verteilung wird durch die Schulleitung geregelt.</p>
Aktionen zur Be- schaffung von finanziellen Mittel	3.6.	<p>Aktionen zur Beschaffung von finanziellen Mittel Zur Verminderung der Kosten für zusätzliche Schulveranstaltungen können Schulklassen Aktionen auf eigene Rechnung durchführen. Solche,</p>

		durch die Schulleitung zu bewilligende Aktionen, können unter anderem sein: Verkaufsaktionen, Schülerzeitung, öffentliches Singen, etc.
Genehmigungs- vermerke	4.	<p>Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2016</p> <p>Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin Karl Tanner Chantal Müller</p> <p>Genehmigt durch die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 13. Juni 2016.</p> <p>Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin</p> <p> </p> <p>Karl Tanner Chantal Müller</p>

Änderungsvermerk

GV 04.12.2017

Art. 1.7